

Anfrage FDP - Finanz- und Personalausschuss 18.09.2018

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Anfrage der FDP beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Besonderheit der Förderprogramme

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II liegt darin, dass jeweils nur eng umrissene Maßnahmen, die die Voraussetzungen des jeweiligen Programms erfüllen, gefördert werden können. Selbstverständlich könnten diese Projekte grundsätzlich auch mit anderen Förderprogrammen finanziert werden, sofern und insoweit die jeweiligen spezifischen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Gleichmaßen wäre eine Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln möglich.

Aber auch für andere Förderprogramme gilt, dass diese für sich genommen jeweils vom Volumen her endlich sind und der Wechsel von einem ins andere Förderprogramm, soweit dies von den Voraussetzungen her überhaupt möglich und hinsichtlich der Förderhöhe im Einzelfall interessant wäre, führt nicht zwangsläufig dazu, dass insgesamt gesehen mehr Fördermittel der Stadt Bielefeld zufließen können.

Neben der Finanzierung müssen auch die in der Vergangenheit schon mehrfach thematisierten „Engpässe“ bei der Realisierung von Vorhaben erwähnt werden:

- Auslastung/Überlastung bauausführender Firmen mit dem Ergebnis, dass Ausschreibungen zu unwirtschaftlichen Ergebnissen führen oder gar keine Angebote abgegeben werden
- Noch nicht ausreichende Planungs-/Umsetzungsreife einzelner Vorhaben

- Personalengpässe bzw. fehlendes fachlich ausreichendes qualifiziertes Personal

Diese Rahmenbedingungen müssen ebenfalls beachtet werden, da Fördermittel üblicherweise nur in einem zeitlich eng begrenzten Zeitraum verwendet werden dürfen, andernfalls müssen sie zurückgezahlt werden bzw. sind sie zu verzinsen.